

**Bekanntgabe**

an den  
Verwaltungsausschuss

**Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Der Landkreis Helmstedt hat mit Schreiben vom 06.04.2021 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2021/2022 liegt vom 15.04.2021 bis zum 23.04.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung 2021 tritt am Tag nach der Auslegung des Haushaltsplans in Kraft, somit endet die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 am 24.04.2021.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Das Schreiben des Landkreises ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage



# LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt  
Markt 1  
38350 Helmstedt



*1501*  
*1542*

Geschäftsbereich:  
Finanzen - Finanzielle Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:  
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:  
Frau Bredow

E-Mail:  
heike.bredow@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351/121-1226  
Telefax: 05351/121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
14.01.2021; 1500 / 20 21 00

(bei Antwort bitte angeben)  
Mein Zeichen  
20-15-00/028

*6* Datum  
.04.2021

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 119 Abs. 4 NKomVG die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.174.800 Euro für 2022 und

des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.634.000 Euro für 2021.

Die Haushaltssatzung für 2021 und 2022 wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2021/2022 ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.



Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351/121-0, Telefax: 05351/121-1600,  
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.helmstedt.de  
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr  
Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693  
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

## Zur Haushaltslage

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird, wie in den Vorjahren, kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 5.087.900 Euro und für 2022 auf 5.488.100 Euro. Ein ausgeglichener Haushalt kann voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden, da in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2025 jährlich Defizite ausgewiesen werden. Die hohen Defizite sind besorgniserregend (über 7 Mio. Euro pro Jahr bis 2025)!

Im Jahr 2020 konnte der Rat den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die „alte“ Stadt Helmstedt für das Jahr 2017 beschließen. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Stadt Helmstedt bei den Jahresabschlüssen im Rückstand.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden. Durch die vorhandenen Fehlbeträge der Vorjahre und die rückständige Erstellung der Jahresabschlüsse und die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine Aussage zur Entwicklung der Nettoposition in Hinblick auf die Regelung des § 23 Satz 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden. Außerdem sind die übrigen Voraussetzungen für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht gegeben.

## Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG. Das Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 kann als ausreichend betrachtet werden. Den Haushaltssicherungsbericht 2020 habe ich zur Kenntnis genommen.

Zweifelsfrei muss auch in den kommenden Jahren die Haushaltssicherung und -konsolidierung weiter betrieben werden, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten hohen Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnisplanung.

### **Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen**

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Es ist daher sorgfältig zwischen einem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwiegen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2021/2022 für 2022 auf 2.174.800 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 230.600 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.944.200 Euro verbunden ist. Für 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Vorbericht zum Haushalt 2021/2022 hinreichend dargestellt. Die wesentlichsten Posten des Investitionsprogramms sind Maßnahmen der Straßen- und Stadtsanierung sowie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Büddenstedt. Aufgrund der dargelegten Notwendigkeit der Maßnahmen kann die Genehmigung der Kreditermächtigungen 2022 erfolgen.

### **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung 2021/2022 für 2021 in Höhe von 1.634.000 Euro festgesetzt worden. Sie gehen zu Lasten

des Jahres 2022. Für das Jahr 2022 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da in dem Jahr, zu dessen Lasten sie veranschlagt werden, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung der Folgejahre eintritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für die Straßenausbaumaßnahme Dorfbreite OT Barmke sowie für Maßnahmen der Stadtsanierung vorgesehen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist ausführlich im Vorbericht dargelegt worden. Aufgrund dessen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

### **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Die in § 4 der Haushaltsatzung 2021/2022 festgesetzten Höchstbeträge für die Aufnahme von Liquiditätskrediten sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.000.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.000.000 Euro festgesetzt worden. Das macht in 2021 einen Anteil von 11,85 % und für 2022 einen Anteil von 13,57 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Somit sind die festgesetzten Höchstbeträge genehmigungsfrei.

### **Stellenplan**

Die summarische Prüfung des Stellenplans der Stadt Helmstedt ist erfolgt. Gegen die Ausführung bestehen keine Bedenken.

Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Der dem Haushaltsplan 2021 und 2022 beigefügte Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt für das Jahr 2021 habe ich zur Kenntnis genommen. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In Vertretung



(Herzog)

Erster Kreisrat



Anlage